

	Pädagogische Führung	3
	Schulangebot	3.1
	Rahmenkonzept Angebote Hausaufgaben	3.1.1.K

Rechtsgrundlagen

Gesetz/Verordnung

Reglement

Weisung

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeine Ausgangslage

Die Volksschule ist ein Ort, an dem Schülerinnen, Schüler und Eltern verschiedener sozialer Schichten und Kulturen miteinander in Kontakt kommen. In den Ausführungen von Niggli (2010, S. 11) belegen eine Vielzahl empirischer Studien den engen Zusammenhang schulischer Leistungen mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Den Hausaufgaben kommt in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Über die Hausaufgaben übergibt die Schule einen Teil der Verantwortung für das Lernen der Kinder und Jugendlichen an die Familien. Diese nehmen diesen Auftrag im Rahmen ihrer Potenziale wahr. Bildungsferne und mit dem Schweizer Schulwesen nicht vertraute Familien werden die Kinder und Jugendlichen in der Regel vergleichsweise wenig unterstützen können. Entsprechend stützt eine solche Praxis die Reproduktion sozialer Ungleichheit.

Erschwerend wirkt sich diese Situation insbesondere für diejenigen Schülerinnen und Schüler aus, welche Mühe bekunden, ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich zu erledigen. Teils mangelt es an einem guten Lernumfeld (z.B. ruhiger und aufgeräumter Arbeitsplatz), teils an der Selbstdisziplin, teils an der Konzentrations- und Merkfähigkeit usw. Gleichzeitig bedeuten unerledigte Hausaufgaben immer wieder ein Ärgernis und einen Mehraufwand für Lehrpersonen.

1.2 Kantonale Ausgangslage

Die Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule vom 11. Dezember 2007 regelt im Bereich ‚Pädagogische Massnahmen‘ in § 29 die ‚Aufgabenhilfe‘.

- ¹ Ist ein Schüler oder eine Schülerin regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen, sorgt die Schulbehörde dafür, dass sie unter Aufsicht und in geeigneten Räumlichkeiten gelöst werden können.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben die Kosten der Aufgabenhilfe zu übernehmen, sofern die Schulbehörde nicht anders entscheidet.

1.3 Lehrplan für die Primarschule

In den Allgemeinen Leitideen des Lehrplans für die Primarschule werden im Bereich ‚Unterrichtsgestaltung‘ Aussagen zu den ‚Hausaufgaben‘ gemacht:

„Werden Hausaufgaben erteilt, so sind sie massvoll aufzugeben und in der Wirkung und Voraussetzung bei Schülerinnen und Schülern und Eltern dauernd zu überprüfen.“

1.4 Grundsätze

Hausaufgaben sind Aufgaben, die von Lehrpersonen ergänzend zu ihrem Unterricht gestellt und von Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Unterrichts bearbeitet werden sollen. Neben den inhaltlichen Lernzielen, der Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen, sollen Hausaufgaben Eigenverantwortlichkeit und methodische Kompetenzen, das Lernen des Lernens, fördern. Schülerinnen und Schüler sollen durch und an Hausaufgaben lernen, regelmässig, sorgfältig, ausdauernd und eigenverantwortlich zu arbeiten, ihre Zeit sinnvoll einzuteilen und Verantwortung für das Arbeitsergebnis zu übernehmen.

2. Betreuter Hausaufgabenraum / Hausaufgabenhilfe

Der betreute Hausaufgabenraum und die Hausaufgabenhilfe sind niederschwellige Angebote für Schülerinnen und Schüler. An einem solchen Ort können Kinder und Jugendliche die Hausaufgaben unter Aufsicht erledigen. Es findet jedoch kein Förder- bzw. Nachhilfeunterricht statt.

2.1 Zielsetzungen

- Die Schülerinnen und Schüler sollen in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre das Gelernte üben und vertiefen können.
- Die sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben und die Unterstützung sollen zur Erhöhung der Lernleistungen, des Selbstvertrauens und der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler beitragen.

2.2 Fachliche Betreuung

Die fachliche Betreuung erlaubt eine kompetente Begleitung im Lernprozess:

- Die Schülerinnen und Schüler lösen ihre Hausaufgaben in einer strukturierten und ruhigen Atmosphäre.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung im Arbeitsverhalten, in der Zeiteinteilung und im Sozialverhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler lösen die Hausaufgaben selbstständig. Kleine Hinweise, um die Hausaufgaben zu verstehen, werden gegeben. Sie erhalten Hilfestellung im Organisieren der Unterlagen und in der Heftführung, bei der Darstellung sowie in der Materialbeschaffung.
- Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Integration unterstützt.

2.3 Betrieblicher Grundsatz

- Es wird an einem Schulstandort nur ein Angebot geführt: Betreuter Hausaufgabenraum oder Hausaufgabenhilfe.
- Die Möglichkeit eines betreuten Hausaufgabenraumes ist zuerst zu prüfen.

2.4 Qualitätssicherung

Ebene ‚Schule‘

Die konzeptuellen Rahmenbedingungen werden in periodischen Abständen in Abstimmung mit der strategischen Ausrichtung einer inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Ebene ‚Klassenlehrperson – Hausaufgabenhilfe bzw. Betreuungsperson Hausaufgabenraum‘

Die Zufriedenheit (Zusammenarbeit / Informationsfluss / Auftragserteilung und -erledigung / allgemeine Zufriedenheit der Direktbeteiligten) wird regelmässig überprüft. Dazu steht die verantwortliche Person des jeweiligen Angebotes im Kontakt mit den Klassenlehrpersonen. Im Bedarfsfall suchen sie nach Veränderungsmöglichkeiten.

3. Organisation ‚Betreuter Hausaufgabenraum‘

Je nach standortspezifischen Möglichkeiten werden betreute Hausaufgabenräume stufengetrennt geführt.

Angebot:	2 – 3 x wöchentlich
Zeitgefäss:	mindestens 60 Minuten, maximal 90 Minuten Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot in der Regel im Anschluss an ihren Unterricht.
Mindestdauer:	Ein Semester
Raum:	Schulzimmer
Gruppengrösse:	5 – 12 Kinder pro Raum

3.1 Anforderungen an die Betreuungsperson

Die zuständige Person verfügt über pädagogische Kenntnisse und erfüllt folgende Anforderungen:

- Geschick im Umgang mit Kindern zeigen
- Ruhige und konzentrierte Lernatmosphäre ermöglichen
- Kindgerechter Umgang mit disziplinarischen Schwierigkeiten pflegen
- Geduld haben
- Schulische Hilfestellungen geben können
- Kenntnisse von den Methoden des Spracherwerbs und Vermittlung der Mathematik haben
- Aufbau und methodisch-didaktischen Hintergrund der eingesetzten Lehrmittel kennen

3.2 Weiterbildung

Damit diese Betreuungspersonen den Anforderungen unter 3.1 entsprechen, können Weiterbildungen absolviert werden. Allenfalls macht es auch Sinn, dass diese Personen an schulinternen Weiterbildungen teilnehmen können. Die Schulleitung entscheidet über die Teilnahme der entsprechenden Personen.

4. Rahmenbedingungen ‚Betreuter Hausaufgabenraum‘

- Für die Betreuungspersonen stehen die erforderlichen Lehrmittel der Sprache und Mathematik zur Verfügung.
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist während der ganzen Zeit anwesend.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bringt den schriftlichen Hausaufgabenauftrag und das Arbeitsmaterial mit.
- Wenn die eigentlichen Hausaufgaben erledigt sind, arbeiten die Kinder und Jugendlichen an individuellen Lern-Aufträgen weiter.

4.1 Anmeldung

Der Wunsch für den Besuch des ‚Betreuten Hausaufgabenraumes‘ kann von den Eltern oder der Klassenlehrperson kommen. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular durch die Klassenlehrperson aufgrund eines Elterngesprächs. Es werden mit den Eltern und dem Kind schriftliche Abmachungen getroffen (Anzahl, Dauer, Kostenbeteiligung usw.). Die vollständigen Anmeldeunterlagen werden der zuständigen Schulleitung eingereicht. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie.

4.2 Disziplinarische Probleme

Bei schwerwiegenden disziplinarischen Problemen wird die Schulleitung beigezogen. Diese trifft in Absprache mit der Betreuungsperson und der Klassenlehrperson geeignete Massnahmen.

4.3 Austritt

Ein Austritt wird durch die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und der Betreuungsperson besprochen. Die Vereinbarung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

4.4 Informationsfluss

Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben sind die Eltern verpflichtet, dies der Betreuungsperson des Hausaufgabenraumes und der Klassenlehrperson zu melden. Fehlt ein Kind wiederholt, werden Zeiten und Abmachungen nicht eingehalten, meldet die Betreuungsperson des Hausaufgabenraumes dies der Klassenlehrperson.

Die Klassenlehrpersonen leiten zu Beginn einer Betreuung wichtige Informationen (z. B. Arbeit mit Hausaufgabenheft / Wochenplan) an die Betreuungsperson des Hausaufgabenraumes weiter. Über die Fortsetzung der Hausaufgabenbetreuung entscheiden die Klassenlehrperson und die Eltern jeweils Ende Semester.

4.5 Kostenbeteiligung Eltern

Die Eltern beteiligen sich mit einem Semesterbeitrag von Fr. 200.-- an der Hausaufgabenbetreuung. In schriftlich begründeten Ausnahmefällen an das Schulpräsidium der Volksschulgemeinde kann die Kostenbeteiligung angepasst werden. Die Rechnung wird semesterweise durch die Schulverwaltung gestellt.

• **Organisation , Hausaufgabenhilfe`**

Wird an einem Standort kein ‚Betreuer Hausaufgabenraum` angeboten, kann die Hausaufgabenhilfe organisiert werden.

In der Regel wird die Hausaufgabenhilfe in folgenden Einheiten besucht:

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe: 2 x 30 Minuten pro Woche

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe: 2 x 45 Minuten pro Woche

Mindestdauer: Ein Semester

Die Schulleitung sucht eine Betreuungsperson, die möglichst in der Nähe des Kindes wohnt. Die Hausaufgabenhilfe nimmt mit der Klassenlehrperson Kontakt auf und bespricht die möglichen Tage und Zeiten für die Unterstützung. Die Klassenlehrperson teilt dem Kind und den Eltern schriftlich mit (Formular), wann die Lektionen stattfinden. Die Hausaufgabenhilfe beginnt so schnell wie möglich.

In der Regel wird die Hausaufgabenhilfe zu Hause bei der Betreuungsperson durchgeführt. In begründeten Fällen kann sie im Schulhaus abgehalten werden. Darüber entscheidet die zuständige Schulleitung.

5.1 Anforderungen an die Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe

Die Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe kann den Schülerinnen und Schülern ein ruhiges Umfeld zur Erledigung der Hausaufgaben bieten und pflegt einen kindgerechten Umgang. Sie kann Ihnen wenn nötig schulische Hilfestellungen bieten.

• **Rahmenbedingungen ,Hausaufgabenhilfe`**

- Der Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe stehen die erforderlichen Lehrmittel der Sprache und Mathematik zur Verfügung.
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist während der vereinbarten Zeit anwesend.
- Die Schülerin bzw. der Schüler bringt den schriftlichen Hausaufgabenauftrag und das Arbeitsmaterial mit.
- Wenn die eigentlichen Hausaufgaben erledigt sind, arbeiten die Kinder und Jugendlichen an individuellen Lern-Aufträgen weiter.

6.1 Anmeldung

Der Wunsch für Hausaufgabenhilfe kann von den Eltern oder der Klassenlehrperson kommen. Die Anmeldung erfolgt mittels Formular durch die Klassenlehrperson aufgrund eines Elterngesprächs. Es werden mit den Eltern und dem Kind schriftliche Abmachungen getroffen (Anzahl, Dauer, Kostenbeteiligung usw.). Die vollständigen Anmeldeunterlagen werden der zuständigen Schulleitung eingereicht. Alle Beteiligten erhalten eine Kopie.

6.2 Dauer der Hausaufgabenhilfe, Austritt

Die Dauer der Hausaufgabenhilfe wird mittels gemeinsamer Absprache, zwischen Klassenlehrperson und den Eltern festgelegt. Bei Wegzug eines Kindes aus der Volksschulgemeinde Bischofszell erhält die Schulleitung sofort Mitteilung durch die Klassenlehrperson. Wird das Angebot der Hausaufgabenhilfe aus einem anderen Grund beendet, besprechen die Eltern dies zuerst mit der Klassenlehrperson und diese informiert dann die Schulleitung. Diese gibt die Information an die Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe weiter.

6.3 Informationsfluss

Bei Krankheit oder sonstigem Fernbleiben sind die Eltern verpflichtet, dies der Hausaufgabenhilfe und der Klassenlehrperson zu melden. Fehlt ein Kind wiederholt, werden Zeiten und Abmachungen nicht eingehalten, meldet die Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe dies der Klassenlehrperson.

Die Klassenlehrpersonen leiten zu Beginn einer Betreuung wichtige Informationen (z. B. Arbeit mit Hausaufgabenheft / Wochenplan) an die Betreuungsperson für Hausaufgabenhilfe weiter. Über die Fortsetzung der Hausaufgabenhilfe entscheiden die Klassenlehrperson und die Eltern jeweils Ende Semester.

6.4 Absenzenregelung

Als entschuldigte Absenzen gelten Krankheit oder Unfall des Kindes, ein Trauerfall in der Familie und Schulanlässe. Ebenfalls unter entschuldigte Absenzen gehen bewilligte Urlaubsgesuche.

6.5 Kostenbeteiligung Eltern

Die Kosten der Hausaufgabenhilfe belaufen sich für die Eltern auf CHF 15.- pro 60 Minuten. Die Eltern erhalten die Rechnung von der Schulverwaltung und bezahlen diese jeweils nach Ablauf eines Quartals. Stunden in denen der Schüler unentschuldigt gefehlt hat, müssen bezahlt werden. Fällt die Hausaufgabenhilfe infolge Krankheit, Unfall des Schülers oder eines Schulanlasses aus, werden die Stunden nicht verrechnet.

Verwendete Quellen

- Niggli, Alois (2010). Eltern und Hausaufgaben. Hilfe hilft nicht immer. In: Schulmanagement 41(2010)3, S. 11-13.
- Kanton Thurgau (2006). Lehrplan für die Primarschule. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.
- Rechtsbuch Kanton Thurgau (2007). Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule 411.111. Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur.